

Regionalverband Neckar-Alb

Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

gemäß § 9 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBl. I S. 88) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 42).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 04.02.2025 den geänderten Planentwurf der Teilfortschreibung Solarenergie (Entwurf 2024) des Regionalplans Neckar-Alb beschlossen. Neben textlichen Festlegungen zur Ermöglichung und Steuerung des Ausbaus der Solarenergienutzung werden Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, verteilt über die gesamte Region Neckar-Alb (Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Landkreis Zollernalbkreis), festgelegt.

Der geänderte Planentwurf 2024 samt Begründung mit Umweltbericht liegt vom 21.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Landratsamt Reutlingen, Schulstr. 26, 72764 Reutlingen, Kreisbauamt, Etage 3, Vorraum zu den Zimmern 3.07 bis 3.10, Sprechzeiten: Mo., Di. und Do. 8.00 – 11.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. 8.00 – 12.45 Uhr

Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Sprechzeiten: Mo. – Mi. 7.30 – 16.00 Uhr, Do. 7.30 – 17.30 Uhr, Fr. 7.30 – 12.30 Uhr

Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen, Bauamt, Zimmer 322, Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. 15.00 – 17.30 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr.

Der Planentwurf 2024 der Teilfortschreibung Solarenergie samt Begründung mit Umweltbericht kann während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rvna.de/solar eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Neckar-Alb bis spätestens 21.03.2025 über die Beteiligungsplattform unter www.rvna.de/solar oder elektronisch unter beteiligung@rvna.de, schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Der Regionalverband Neckar-Alb prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in dem Verfahren zur Teilfortschreibung Solarenergie zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Neckar-Alb liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbands Neckar-Alb (www.rvna.de/Datenschutzerklaerung) verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Mössingen, 14.02.2025

gez.
Eugen Höschele
Verbandsvorsitzender